



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB5

Datum: 06. FEB. 2025

## Wohngeld / Wohnberechtigungsscheine AF0319/25

Sehr geehrter Herr Pinkert,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. „Wie viele Haushalte bezogen in der Landeshauptstadt Dresden im Januar 2024 sowie im Dezember 2024 Wohngeld? (Bitte aufschlüsseln nach Haushaltsgröße)“

Die Anzahl der Haushalte wird auf Grund nachträglicher Bewilligungen immer einige Monate rückwirkend aktualisiert. Es werden hier der erstmalig erhobene Wert (Haushalte vorläufig) sowie der aktuellste, neu ermittelte Wert (Haushalte korrigiert) ausgewiesen.

	Januar 2024	Dezember 2024
<i>Haushalte gesamt – vorläufig</i>	10.517	11.979
Ein-Personen-Haushalte	6.945	8.000
Zwei-Personen-Haushalte	1.597	1.740
Drei-Personen-Haushalte	790	910
Vier-Personen-Haushalte	690	724
Fünf-Personen-Haushalte und mehr	459	605
<i>Haushalte gesamt – revidiert</i>	12.975	<i>liegt noch nicht vor</i>
Ein-Personen-Haushalte	8.270	
Zwei-Personen-Haushalte	1.989	
Drei-Personen-Haushalte	1.081	
Vier-Personen-Haushalte	924	
Fünf-Personen-Haushalte und mehr	711	

### 2. „Wie hoch ist der jeweilige Anteil an Wohngeld-Beziehern aufgliedert nach Rentnern, Erwerbstätigen, Studenten und Pflegeheimbewohnern?“

Gemäß § 3 Wohngeldgesetz (WoGG) ist nur eine Person pro Haushalt wohngeldberechtigt. Weitere in der Wohnung lebende Familienangehörige sind Haushaltsmitglieder nach § 5 WoGG. Zum

Stichtag 28. Januar 2025 setzt sich die soziale Stellung der wohngeldberechtigten Personen wie folgt zusammen:

soziale Stellung	Anzahl
Rentner/in	6.514
erwerbstätige Person	3.033
nicht erwerbstätige Person	1.010
Studierende/auszubildende Person	504

Der Anteil an Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeheimen lag bei 9,88 Prozent der beschiedenen Erst- sowie Weiterleistungsanträge.

### 3. „Wie hoch waren die Ausgaben für Wohngeld im Jahr 2024 und mit welchen Mehrkosten rechnet die Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Erhöhung des Wohngeldes im Jahr 2025?“

Hier ist eingehend zu erwähnen, dass das Wohngeld eine Landesleistung ist, die zur Hälfte durch Bund erstattet wird (§ 32 WoGG). Die Finanzierung der Aufgabe Wohngeld (Personal- und Sachkosten der Verwaltung) erfolgt über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) im zentralen Haushalt der Landeshauptstadt Dresden.

Im Jahr 2024 hat die Wohngeldstelle Dresden insgesamt 43,1 Mio. Euro an Wohngeld ausgezahlt. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen prognostiziert den Anstieg der Wohngeldauszahlungen durch die Wohngeld-Dynamisierung wie folgt: „Die Fortschreibung des Wohngeldes führt im Jahr 2025 für die bestehenden Wohngeldhaushalte zu einer durchschnittlichen Erhöhung des Wohngeldes um rund 30 Euro pro Monat (+15 Prozent).“

Der prognostizierte 15 prozentige Anstieg würde demnach eine Erhöhung um knapp 6,5 Mio. Euro ergeben, auf insgesamt 49,6 Mio. Euro im Jahr.

### 4. „Wie viele Wohnberechtigungsscheine wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2024 an deutsche Staatsbürger, wie viele an EU-Ausländer und wie viele an Nicht-EU-Ausländer ausgestellt?“

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.715 Wohnberechtigungsscheine ausgegeben.

Die Staatsangehörigkeit der Haushaltsvorstände setzt sich wie folgt zusammen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl
deutsche Staatsbürger	1.950
EU-Ausländer	109
Nicht-EU-Ausländer	2.583
keine Angabe/ungeklärt	73

### 5. „Wie viele Mitarbeiter der Stadtverwaltung bearbeiten die Anträge auf Wohngeld sowie auf Wohnberechtigungsscheine?“

Anträge auf Wohngeld werden in den fachlich dafür zuständigen Sachgebieten der Abteilung *Wohngeld/Bildung und Teilhabe/Dresden-Pass* des Sozialamts der Landeshauptstadt Dresden beschieden. Gegenwärtig bearbeiten 76 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Anträge im Bereich der Wohngeldbewilligung. Darüber hinaus sind fünf Sachgebietsleiterinnen zu etwa 40 Prozent in die (vor allem schwierige) Fallbearbeitung auf diesem Gebiet eingebunden.

Im Sachgebiet *Wohnberatung und Vermittlung* der Abteilung *Wohnungsfürsorge/Integration* des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden arbeiten aktuell sechs Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, die u. a. für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen fachlich zuständig sind. Diese Bestandsstellen werden bis zum 31. Dezember 2025 durch drei Beschäftigte aus der sogenannten Sammelplanstelle der Landeshauptstadt Dresden unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert